

Seite 1

## **Bericht der Inklusionsbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Sitzung des Kreistages am 01.10.2025**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

vielen Dank für die Möglichkeit, bei der heutigen Kreistagssitzung über meine Tätigkeit als Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen berichten zu dürfen. Nach meinem letzten Bericht im Dezember 2023 ist es nun mein erster Bericht in dieser Legislaturperiode. Somit möchte ich Ihnen eine Zusammenfassung über das Tätigkeitsfeld und meine Hauptaktivitäten in den letzten 2 Jahren geben.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 04.09.2024 wurde die Hauptsatzung in ihrer aktuellen Ausführung beschlossen. Bis dahin war meine Funktionsbezeichnung „Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen“. Mit dem Beschluss der Hauptsatzung im letzten Jahr wurde diese in „Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen“ geändert.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es im Artikel 3 Absatz 3, 2. Satz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Mit dem Ratifizierungsgesetz, mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates, ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als einfaches Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland übernommen und somit für uns seit dem 26. März 2009 verbindlich.

Keine neuen Rechte, keine speziellen Rechte, keine Sonderrechte werden für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben, sondern es wird die Gewährung und Zuerkennung der universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen - vor dem Hintergrund ihrer besonderen Lebenslagen - konkretisiert und spezifiziert. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge oder Gnade. Die UN-BRK gilt für ganz Deutschland.

Im Februar 2010 wurde in der Sitzung des Kreistages der Rahmenplan „Integrierte Sozialplanung“ beschlossen, welcher seitdem unverändert Gültigkeit besitzt. In diesem ist folgerichtig als ein Ziel Inklusion als durchgängiges Leitprinzip für unseren Landkreis festgeschrieben.

Mit der aktuellen Funktionsbezeichnung geht nun ein noch klarerer Auftrag an mich: Ich bin nicht „nur“ Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung, sondern ich habe insbesondere die Aufgabe, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aller Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Dazu ist es erforderlich, sich mit den noch vielfach vorhandenen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren im Alltag der Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und sich für den Abbau dieser mit allen Kräften einzusetzen.

Wir brauchen ein Bewusstsein in der gesamten Gesellschaft dafür, dass die Belange von Menschen mit Behinderung untrennbar zu den Belangen aller gehören. Erst wenn Vielfalt selbstverständlich mitgedacht und gelebt wird, wenn wir diese auch als Stärke erkennen und nutzen, können wir von einer inklusiven Gesellschaft sprechen.

Seite 2

Meine Tätigkeit als Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen muss sich selbstverständlich an dieser Verpflichtung orientieren und ist von diesem Anspruch geprägt.

### **Menschen mit Behinderungen** - von wem sprechen wir?

Zur Begriffsbestimmung zitiere ich aus dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen § 2, Abs. 1: Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Nach der **Statistik** des Statistischen Landesamtes Sachsen waren im Freistaat Sachsen zum 31.12.2023 **306.895 Menschen** schwerbehindert (ab GdB von mindestens 50). Bei 189.590 Menschen ist die schwerste Behinderung überwiegend körperlich, bei 78.220 überwiegend geistig/seelisch. Bei 281.625 ist die Ursache der schwersten Behinderung eine allgemeine Krankheit (einschließlich Impfschaden) und 5.015 Menschen sind aufgrund eines Unfalls schwerbehindert.

Dieser Statistik ist auch zu entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt **im Landkreis Görlitz 22.995 schwerbehinderte Menschen** lebten. Das bedeutet, dass 9,35 % aller im Landkreis lebenden Bürgerinnen und Bürger schwerbehindert sind.

Die Ergebnisse der Statistik lassen sich nicht mit den Vorjahreswerten vergleichen, da eingeführte Abgleiche der Daten mit den sächsischen Melderegister zu einer Verringerung der Anzahl schwerbehinderter Menschen geführt haben.

Erst ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 sprechen wir von einer Schwerbehinderung. Menschen mit einer festgestellten Behinderung unter 50 GdB sind demnach nicht in dieser Statistik erfasst.

Auch natürliche motorische, sensorische und kognitive Abbauprozesse, welche ab einem gewissen Alter einsetzen, werden bei der Feststellung nicht berücksichtigt.

Die Feststellung einer Schwerbehinderung ist zu beantragen. Zuständig bei uns im Landratsamt Görlitz ist das Sachgebiet Schwerbehindertenrecht im Sozialamt. Es gibt aber selbstverständlich keine Verpflichtung, einen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung zu stellen. Manchmal fehlt auch das Wissen darüber. Somit können wir davon ausgehen, dass weitaus mehr Menschen mit Behinderungen in unserem Landkreis leben.

Bei Menschen mit Behinderungen liegen nach Art, Schwere und Ausmaß sehr unterschiedliche Behinderungen vor. Mehrere Beeinträchtigungen können auch gleichzeitig vorliegen, beispielsweise eine Schwerhörigkeit, eine schwere Depression und eine Gehbeeinträchtigung.

Seite 3

So wie die Behinderungen und Erkrankungen sind auch deren Auswirkungen auf das gesamte Leben immer individuell. Jeder Mensch mit Behinderung sammelt in seinem eigenen Lebensumfeld unter den gegebenen Rahmenbedingungen seine persönlichen Erfahrungen.

Grundsätzlich lassen sich somit die Inhalte meiner Tätigkeit in zwei Bereiche unterscheiden:

- die Unterstützung und Einzelfallberatung hilfeschender Menschen,
- die Anregung, Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen und Prozessen zur Schaffung notwendiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

Die **Beratung von Menschen mit Behinderung** und/oder deren Angehöriger oder auch des Betreuers/der Betreuerin ist aufgrund der Individualität immer eine auf die Anfragen der Person gerichtete Beratung.

Themen, welche wiederholt nachgefragt werden, sind zum Beispiel Anfragen zur (fehlenden) Barrierefreiheit in der Infrastruktur, zum Wohnen, zur Mobilität bzw. bei Problemen bei der Nutzung von Bus und Bahn, zum Reisen, zu Kita, Schule, Ausbildung und zur Arbeit mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt und auch bei Schwierigkeiten von Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), zum Schwerbehindertenrecht, Gleichstellung, Merkzeichen, Nachteilsausgleiche und Parkausweis für Menschen mit Behinderung, zur gesundheitlichen Versorgung und Versorgung mit Hilfsmitteln, zur persönlichen Assistenz, zu Problemen im Fahrerlaubniswesen mit Behinderung, zum Euro-WC-Schlüssel für Menschen mit Behinderung, zur Pflege, zur Betreuung u.a.m.

Die Kontaktaufnahme der Bürger zu mir ist unterschiedlich. Meist findet diese per Telefon statt, seltener per E-Mail und ausnahmsweise auf dem Postweg. Oft werde ich auch bei Beratungen und Veranstaltungen angesprochen. Im Büro finden selten Bürgerberatungen statt. Mitunter leiten andere Stellen, zum Beispiel die Geschäftsstelle des Landesinklusionsbeauftragten der Menschen mit Behinderungen, Anfragen von Bürgern aus dem Landkreis an mich weiter.

Umfang und Inhalte der Beratung reichen von einem einmaligen Beratungsgespräch über eine längere Begleitung mit Kontaktaufnahme zu weiteren Stellen, im Landratsamt oder außerhalb.

Wichtig für mich ist dabei auch immer die konkrete Suche und Weitergabe von Beratungs- oder Unterstützungsangeboten, bei welchen Betroffene speziell zu ihrem Anliegen unabhängige weitere Hilfen erhalten können, z.B. bei der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, bei den Beratungsstellen des VdK Sozialverbandes der Ortsverbände in unserem Landkreis, bei der Zuck-Initiative, beim Antidiskriminierungsbüro Sachsen, bei der LAG Selbsthilfe Sachsen mit der Wohnraumberatungsstelle, beim Integrationsfachdienst, in den Selbstbetroffenengruppen vor Ort, den Lebenshilfen e.V. und den Regionalgruppen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V. Diese Aufzählung ist nicht vollzählig.

Eine rechtliche Beratung darf durch mich jedoch nicht erfolgen.

**Alle gesellschaftlichen Lebensbereiche** so zu gestalten, dass auch Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen diese gleichberechtigt, selbstbestimmt und selbstständig nutzen können - dem Gedanken der Inklusion folgend - klingt selbstverständlich.

Erforderlich dafür ist, in aller Konsequenz auch die Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen so zu gestalten, dass die barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote auch für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen – sichtbaren und unsichtbaren - möglich wird.

Und es betrifft alle Bereiche, das Wohnen, die Gesundheit, lebenslange Bildung, Kultur, Sport, Arbeit und Beschäftigung, Religion, Erholung und Reisen, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben ... (u.a.m.) sowie auch die Nutzbarkeit von Diensten öffentlicher Einrichtungen und Behörden.

Grundlegendes Erfordernis für jegliche Teilhabe ist die **barrierefreie Gestaltung der bebauten Umwelt, also die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Infrastruktur sowie die Möglichkeit einer barrierefreien Mobilität.** Diese Themen sind nach wie vor die wichtigsten in meiner Arbeit, da sie für alles und ständig für Menschen mit Behinderungen von grundlegender Bedeutung sind.

Immer mehr Bauherren und Baulastträger sowie Träger öffentlicher Einrichtungen und Anbieter öffentlicher Dienste stellen sich der Thematik, sei es aufgrund gesetzlicher Vorschriften, weil sie ein Bauvorhaben planen, sei es aufgrund der Aufforderung durch die Fördermittelgeber bei Bund und Land, die die Vorlage der Stellungnahme der zuständigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen verlangen, oder aufgrund zunehmender Sensibilität: Denn immer mehr von Behinderung betroffene Menschen werden in unserer Gesellschaft aktiv und melden sich zu Wort. Auch zunehmende Selbstbetroffenheit in der Familie oder im Bekanntenkreis führt dazu, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Zahlreiche Anfragen, Abstimmungen und Vor-Ort-Besichtigungen fanden wieder statt, zahlreiche Stellungnahmen bezüglich der barrierefreien Planung und baulichen Umsetzung wurden von mir gefertigt.

Allein im Jahr 2024 habe ich über 130 schriftliche Stellungnahmen gefertigt, in diesem Jahr (2025) werden es am Jahresende etwa gleich viele schriftliche Stellungnahmen sein. Diese Zahlen enthalten auch die jeweils ca. 40 bis 50 Stellungnahmen zu den Anträgen und Umsetzungen innerhalb des Investitionsprogramms barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“.

Es handelt sich dabei um Planungen und Baumaßnahmen aus dem öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, aus dem Bereich öffentlicher Einrichtungen und auch aus dem Bereich Wohnen. Beteiligt werde ich als Träger öffentlicher Belange vor allem über das Sachgebiet Planung und Projekte, in geringerem Umfang über das Bauaufsichtsamt, durch Städte und Gemeinden des Landkreises sowie über Planungs- und Architektenbüros. Weitere Anfragen kommen auch von verschiedenen Einrichtungen im Landkreis, von Kirchen oder aus dem privaten Wohnbereich sowie aus dem Sachgebiet Förderung zu den hier im Haus zu bearbeitenden Fördermitteln.

Es ist nicht immer möglich, die erforderlichen Stellungnahmen zeitnah fertigzustellen.

Seite 5

Jedes Bauvorhaben ist eine Investition in die Zukunft.

Auf Grund der sich wandelnden Bedürfnisse und Fähigkeiten auch einer immer älter werdenden Bevölkerung, verbunden mit altersbedingt zunehmenden Mobilitätseinschränkungen, kommt dem barrierefreien Bauen auch eine immer größere Bedeutung zu. Viele Hilfsmittel, unterschiedliche Rollatoren und Rollstühle, Dreiräder, Elektromobile u.a.m., unterstützen und erweitern die Möglichkeiten, lange aktiv – selbstbestimmt und selbstständig - am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Bei den Planungen sind konkrete Vorgaben und Erfordernisse zu beachten. In der täglichen Arbeit erlebe ich leider immer wieder Enttäuschungen. Möglicherweise für mobile Menschen nicht spürbare Barrieren machen das Leben für Menschen mit Behinderungen schwer: Fehlende oder schwer überwindbare Bordabsenkungen, eine plötzliche Einengung, Baustellen auf dem Gehweg, ein Absatz, eine zu steile Neigung, Unebenheiten bei der Oberflächengestaltung, fehlende Bewegungsflächen, schwergängige Türen oder nicht erreichbare Türdrücker, fehlende Glas- und Stufenmarkierungen, fehlende barrierefrei nutzbare und verständliche Orientierungs- und Leitsysteme, falsch verlegte Bodenindikatoren und fehlende oder nur teilweise vorhandene Induktionsschleifen, die unzureichende Beachtung der Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen bei Alarmierung und Evakuierung (Selbst- und Fremdrettung) – um nur einige Beispiele zu nennen – können eine Teilhabe unmöglich oder gefährlich machen, da sie oft für Menschen mit Beeinträchtigungen unüberwindliche Barrieren darstellen. Es kommt bei der Beachtung und Umsetzung von Barrierefreiheit tatsächlich auf jedes Detail an.

Außerdem sind neue Entwicklungen und Bedarfe mitzudenken, beispielsweise die barrierefreie Nutzbarkeit von E-Ladesäulen einschließlich Gestaltung des Pkw-Stellplatzes, bei Fahrradstellplätzen unterschiedlichste Fahrräder (Lastenräder, Fahrräder zur Mitnahme von Rollstühlen) oder die Verfügbarkeit von Abstellplätzen drei- und vierrädriger Elektromobile vor öffentlichen Einrichtungen – das fällt oft noch schwer.

Leider ist es auch noch nicht grundsätzlich so, dass die Kenntnisse zu den Planungsgrundlagen zum barrierefreien Bauen (DIN 18040 mit Verweis- und Begleitnormen) und somit die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen vollumfänglich bekannt sind und weitestgehend beachtet werden. Das merken auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen leider noch viel zu oft in der Praxis.

Es ist mir deshalb wichtig und ich bin dankbar, dass ich das durch Weiterbildungen, Selbststudium und aufgrund der praktischen Erfahrungen und den Kontakten mit den vielen Betroffenen über die vielen Jahre erlangte Wissen zur Beachtung der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen einfließen lassen kann, wenn sich dadurch die oftmals einschleichenden Planungs- und Baufehler im Zusammenhang mit der Herstellung von Barrierefreiheit vermeiden lassen. Dabei ersetze ich keine Planungstätigkeit, sondern mache auf die Beachtung der Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam und helfe bei der Lösungssuche. Denn im Bestandsbau geht es auch immer wieder darum, funktionierende und bestmögliche praxistaugliche Lösungen zu finden, die weitestgehend den Planungsgrundlagen entsprechen.

**Eigenständige Mobilität** ist Teilhabevoraussetzung.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs/Schiene Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV) oftmals noch immer eine besondere Herausforderung und leider oft ohne Alternative. Auch hier hat sich in den letzten zwei Jahren wenig geändert.

Deshalb ist auch dieser Bereich ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in meiner Tätigkeit.

Bis Ende 2024 bestand das Projekt „ÖPNV/SPNV für alle“ unter Federführung der LAG-Selbsthilfe Sachsen, in welchem eine komplexe Bearbeitung des Themas stattfand.

Am 04.12.2024 fand dazu in Dresden eine **Fachtagung**

**„Mehr Barrierefreiheit im ÖPNV /SPNV im Freistaat Sachsen – Praktische Umsetzung mit Planungshilfen“** statt. Unter der Überschrift „Best-Practice-Beispiele“ durfte ich einen Beitrag zu den erarbeiteten Empfehlungen für die

Umsetzung und die Darstellung der „Musterlösung einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand mit Minimalausstattung“ halten. Diese Ausarbeitung dient noch immer als Unterstützung für Planungen von Bushaltestellen, ist immer noch aktuell und wird bis heute von Planern angefragt und gerne genutzt. Selbstverständlich ist es dennoch nur eine Grundlage und Darstellung der Anforderungen. Die jeweiligen Standortbedingungen erfordern immer eine Anpassung.

Im September/Oktober 2024 war ich einbezogen in das Projekt

**„Änderung der Haltestellenaushänge im ZVON – Einführung eines ZVON-Designkonzepts“.**

Unter weiterer Einbeziehung von Selbstbetroffenen im Bereich der Menschen mit Behinderungen sowie Senioren konnte ich viele Hinweise zusammentragen. In einer abschließenden gemeinsamen Beratung mit dem Projektleiter, Mitarbeiter des ZVON und aus unserem Sachgebiet Straßenverkehr sowie unter Mitwirkung von Selbsterfahrenen wurden gute Lösungsvorschläge entwickelt. Leider sind diese noch nicht in die praktische Umsetzung eingeflossen. Auch auf die Verbesserung der Fahrplangestaltung hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit muss deswegen immer wieder aufmerksam gemacht werden, genauso wie auf die fehlenden Schiebritze bei Bahnen – der Spaltabstand zwischen Bahn und Bahnsteigkante ist oft viel zu groß - , auf Alternativen zu digitalen Angeboten und fehlende Fahrkartenautomaten.

Besichtigungen von Haltestellen des ÖPNV/SPNV haben wir in beiden Jahren im Rahmen des Projektes „ÖPNV/SPNV für alle“ sowie innerhalb der angebotenen Mobilitätstrainings „Fit und Mobil mit Rollator und Rollstuhl“ durchgeführt. Hier besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit der Kreissenorenvertretung Löbau-Zittau, welche den Bedarf an einer barrierefrei zugänglichen und nutzbaren Haltestelleninfrastruktur immer wieder thematisieren. Beschwerden durch betroffene Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung des ÖPNV/SPNV zeigen ebenfalls immer wieder die Notwendigkeit, sich mit den Themen sowohl im Bahn- als auch im Busverkehr zu beschäftigen.

Die Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Straßenverkehr des Landkreises Görlitz und dem ZVON ist in diesem Bereich aus meiner Sicht nach wie vor gut und konstruktiv.

Wir wissen alle, dass wir immer noch weit vom Ziel nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 07. August 2013 entfernt sind:

Laut § 8 PBefG hat/hatte der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die

Seite 7

Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Dennoch merke ich - vor allem über die Beteiligung zu Planungen von Bushaltestellen und Bauvorhaben bei Bahnhöfen und Bahnstationen – dass die Sensibilität auch hier zugenommen hat und die Thematik angekommen ist.

Es kommt aber auch vor, dass Haltestellen gebaut werden, ohne dass das Landratsamt einschließlich der Beauftragten davon weiß und die Barrierefreiheit nicht so wie erforderlich und auch möglich beachtet wurde.

Auch Kontrollen nach der Umsetzung erfolgen in der Regel dazu nicht.

Kurz möchte ich auf den **Bereich Wohnen** eingehen.

Zunehmend werden barrierefreie Lösungen und insbesondere barrierefrei nutzbare Lösungen für Menschen mit Rollstuhlnutzung erforderlich, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Tatsächlich ist es schon jetzt schwierig, diesen Wohnraum zu finden.

Erfahrungen zeigen aber auch, dass Menschen in ihrem eigenen Wohnraum und somit in ihrer vertrauten Umgebung möglichst lange verbleiben möchten, vor allem, wenn sie älter sind. Auch ist „ambulant vor stationär“ unser erklärtes Ziel.

Um den veränderten Ansprüchen und Wünschen durch eintretende Behinderungen und Beeinträchtigungen zu entsprechen, werden dann oft Wohnraumanpassungs-Maßnahmen notwendig.

Die Broschüre „Wohnen ohne Barrieren – Maßnahmen zur Wohnraumanpassung im Landkreis Görlitz“ wird bis heute nachgefragt und sehr gern genutzt. Diese hatte ich aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Unterstützungsmaterial erarbeitet und gemeinsam mit der mediaprint Infoverlag GmbH als Herausgeber im Jahr 2021 veröffentlicht. Geplant ist, eine zweite aktualisierte Auflage der Broschüre im nächsten Jahr herauszugeben.

Menschen mit Behinderungen, welche Maßnahmen zur Herstellung der barrierefreien Nutzbarkeit innerhalb der Wohnung durchführen möchten, sollten aus meiner Sicht auch Kenntnis über die Förderrichtlinie Wohnraumanpassung des Freistaates Sachsen haben.

Die LAG-Selbsthilfe Sachsen e.V. ist mit der Beratungsstelle Wohnraumanpassung Teil des Förderverfahrens und erster Ansprechpartner für Interessierte im Landkreis Görlitz. Mit Herrn Naumann als Fachberater gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit.

Leider sind Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit außerhalb der Wohnung, also beispielsweise in Fluren und Treppenhäusern von Mehrfamilienhäusern, nicht über diese Förderrichtlinie förderfähig. Ich kenne Beispiele, dass Menschen ihre Wohnung nicht mehr verlassen, weil sie die Treppenstufen nicht bewältigen können.

Gemeinsam mit dem Tourismusmanagement der Abteilung für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Internationale Beziehungen (SWiB) haben wir 2024 den **Teilaktionsplan „Barrierefreier Tourismus im Landkreis Görlitz“** erstellt.

Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma NeumannConsult war konstruktiv und zu jeder Zeit gegeben.

Nach der Analyse der Ist-Situation vor Ort – u.a. wurden zehn Einrichtungen ausgewählt

Seite 8

und hinsichtlich Barrierefreiheit geprüft – wurden durch uns drei regionale Workshops angeboten, am

14.08.2024 im Landratsamt Görlitz, Außenstelle Zittau

15.08.2024 im Landratsamt Görlitz

16.08.2024 im Generationstreff SpinnNetz/Spielmobil des „Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.“ in Weißwasser.

In allen Workshops bestand die Teilnehmerschaft aus touristischen Akteuren, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie aus Expertinnen und Experten in eigener Sache, die ihre Erfahrungen einbrachten. Die Workshops verfolgten mehrere Ziele, wie Sensibilisierung der Akteure für Barrierefreiheit / Inklusion, Schärfung der (bisherigen) Ergebnisse der Ist-Analyse, Entwicklung erster Ideen zu Maßnahmeempfehlungen, gemeinsame Weiterentwicklung von Maßnahmen, Anregung zur Netzwerkbildung.

Im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurde das Vorhaben am 20.08.2024 vorgestellt. Anschließend erfolgte die Erstellung des Teilaktionsplans im Entwurf. Ausgehend von den Ergebnissen der Ist-Analyse und der drei Workshops wurden die Maßnahmen des Teilaktionsplans entwickelt und im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit den Teilnehmenden der Workshops und dem Auftraggeber abgestimmt. Die Ergebnisse der Abstimmung flossen in die finale Erstellung des Teilaktionsplans ein. Auf der Abschlussveranstaltung am 05.12.2024 im Landratsamt Görlitz wurden die Ergebnisse öffentlich vorgestellt und abschließend bearbeitet. Der Teilaktionsplan liegt in gedruckter Form vor.

Jetzt heißt es, nicht nachlässig zu werden und die formulierten Ziele anzugehen und umzusetzen! Wichtig dafür ist, dass der Teilaktionsplan barrierefreier Tourismus Bestandteil der Tourismusstrategie des Landkreises Görlitz wird und sich viele beteiligte Akteure der Thematik öffnen.

Finanziert wurde die Erstellung des Teilaktionsplanes barrierefreier Tourismus aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung § 5 „Zuwendungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“.

Aus diesen Mitteln wurde auch die **Erstellung eines Sensibilisierungskonzeptes** für die Ausgestaltung von Formaten der Bürgerbeteiligung im Sinne des Teilhabemanagements für Menschen mit Behinderungen und der Barrierefreiheit für das Landratsamt Görlitz finanziert, über die Abteilung für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Internationale Beziehungen realisiert. Innerhalb dieses Projektes gab es eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, in welcher ich mitgewirkt habe.

Projekt und Konzept bestanden aus drei Arbeitspaketen: Analysen und Best Practice Beispiele, Checklisten, Ansprechpartner etc.; Befragung der Mitarbeitenden der Ämter bzgl. Erfahrungen und Bedarfen; Durchführung von drei Workshopformaten zu den Themen Sensibilisierung und Wertschätzung, Leichte und Einfache Sprache sowie barrierefreie Veranstaltungsplanung.

Das Konzept wurde als Wiki-eintrag im Intranet des Landrastamtes eingestellt.

Durch die seit 2022 erfolgende Bereitstellung dieser finanziellen Mittel durch den Freistaat Sachsen für den Bereich „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) können weitere zusätzliche Maßnahmen durchgeführt bzw. gefördert werden:

Seite 9

1. Maßnahmen der kommunalen Beauftragten und der Beiräte für Menschen mit Behinderungen, mit Ausnahme von deren laufenden Personal- und Sachausgaben,
2. die Erstellung und Evaluierung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe auf kommunaler oder Örtlicher Ebene,
4. Maßnahmen zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens und
5. kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität.

So war es mir auch möglich, eine aus meiner Sicht sehr wichtige Weiterbildungsveranstaltung anzubieten, den **Fachtag „Spielplätze für alle!“**, eine Fortbildung für alle interessierten verantwortlichen Mitarbeiter im Landratsamt Görlitz, in Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Görlitz, Spielplatz- und Landschaftsplaner, Planer Tiefbau, interessierte Anbieter und Betreiber von Spielplätzen sowie Multiplikatoren, am 30.05.2024 in Görlitz und am 06.06.2024 in Weißwasser (29.05.2024 Zittau: Ausfall aufgrund zu geringer Teilnahmemeldungen), jeweils mit Theorie- und Praxisteil. Die normativen und rechtlichen Vorgaben finden sich in der DIN 18034-1: 2020 – Spielplätze und Freiräume zum Spielen: Grundlagen und der DIN/TS 18034-2:2024-02 Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume. An beiden Tagen besuchten wir im Praxisteil Spielplätze unter Einsatz von Rollstühlen und Simulationsbrillen (Augenerkrankungen, Sehbehinderungen) zum Üben der Selbstwahrnehmung und des Spielwertes.

Weiterhin konnte über diese Mittel die Netzwerkveranstaltung „Keine sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“ am 27. und 28.02.2024 im IBZ St. Marienthal Ostritz teilweise finanziert werden, organisiert durch unser bestehendes Netzwerk „Nö“, in welchem ich mit „Trude e.V.“ und von Behinderung betroffenen Menschen zusammenarbeite.

Durch die AG Kinder- und Jugendpsychiatrie, in welcher ich mitarbeite, wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Görlitz und in Kooperation mit St.Martin StattRand gGmbH am 26.03.2025 in Rothenburg der **Fachtag „FASD“ (Fetale Alkoholspektrumstörung)** durchgeführt. Die Veranstaltung konnte über die Finanzierung durch die Teilhabemittel gesichert werden.

Die AG Kinder- und Jugendpsychiatrie trifft sich mehrere Male zu Arbeitsgruppentreffen, in Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes. Ziel ist, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen zu thematisieren und zu verbessern.

Außerdem war es möglich, in beiden Jahren die **Mobilitätstrainings für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** unter Nutzung von Bus und Bahn über diese Mittel zu finanzieren.

Durch die **Weitergabe von Mitteln an Dritte** nach Punkt 3 und 4 gelingt es seit 2024 auch besser, die Mittel im ganzen Landkreis für Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte muss in öffentlich-rechtlicher Form erfolgen. Die Förderverwaltungsverfahren werden dabei durch das Sachgebiet Förderung

durchgeführt. Ein ständiger Austausch und die Zusammenarbeit sind gewährleistet.

**Auch der Aktionstag für und von Menschen mit Behinderungen**

anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, welcher durch den Inklusionsbeirat in Zusammenarbeit mit „Görlitz für Familie e.V.“ am 03.05.2024 und am 09.05.2025 in Görlitz organisiert und durchgeführt wurde, wird aus der SächsKomPauschVO finanziert.

An beiden Tagen war ich mit einem Stand vertreten. Durch die vielen Anliegen der Menschen war der Stand immer gut besucht.

Die konstituierende Sitzung des „**Beirates für Inklusion von Menschen mit Behinderungen**“ (Inklusionsbeirat) nach Hauptsatzung des Landkreises Görlitz § 7 (3) fand am 19.11.2024 statt.

Insgesamt wirken 10 Personen, 2 Kreisräte und weitere 8 Personen aus den im Landkreis wirkenden Verbänden, Vereinen und Organisationen, die mit Behindertenarbeit beschäftigt sind, im Beirat mit.

Als Inklusionsbeauftragte nehme ich mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Beirat tagt mindestens vier bis sechsmal jährlich und beschäftigt sich mit den vielfältigen Themen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Als beratendes Mitglied im Beirat wird mir bei den Beratungen deutlich, dass bei den Mitgliedern der Wunsch besteht, die Unterstützung von Kreistag und Verwaltung zur Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen intensiver wahrnehmen zu können, um die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gemeinsam besser voranzubringen.

Zu den Beiratssitzungen werden von mir auch organisatorische Vor- und Nachbereitungen einschließlich erforderlicher Abstimmungen vorgenommen.

Mit einzelnen Beiratsmitgliedern gibt es weitere Aktivitäten: Insbesondere die Einbeziehung und somit die Nutzung der Selbsterfahrenen-Kompetenzen bei Veranstaltungen und bei gemeinsamen Vor-Ort-Terminen sind wichtig.

Mit Frau Reimann arbeite ich außerdem vertieft im Bereich Schwerhörige und bei der Testung und Erfassung der Höranlagen zusammen.

Zu unserer bestehenden **LAG-Behindertenbeauftragte** (LAG-B) möchte ich kurz zusammenfassend ausführen:

Sie setzt sich aus den Beauftragten der zehn Landkreise und der drei Kreisfreien Städte sowie dem Landesinklusionsbeauftragten, der den Vorsitz innehat und für die Führung der Geschäfte der LAG-B verantwortlich ist, zusammen.

Jährlich finden drei Sitzungen sowie die offene Tagung und eine Klausurtagung (mehrtägig) in Präsenz statt. Außerdem nutzen wir monatliche Online-Austausche. In jeder Sitzung der LAG-B wird mindestens ein Fachthema behandelt, und es findet ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander statt. Vom Landesinklusionsbeauftragten werden wir über die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene informiert und an den Prozessen beteiligt. Wir haben die Möglichkeit, Erfahrungen aus unserer Praxis weiterzugeben und ggf. in Stellungnahmen für Richtlinien und Gesetzlichkeiten einfließen zu lassen.

Das Thema der letzten offenen Tagung am 28.08.2025 war »Miteinander vor Ort: Wie sächsische Kommunen Inklusion gestalten«.

Bei der Pressekonferenz am 28.11.2024 in Dresden zur Vorstellung des gemeinsamen Positionspapieres »Sachsen inklusiv 2030« - Erwartungen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen an den Koalitionsvertrag für die neue Staatsregierung – habe ich die LAG-B vertreten. Der Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte haben gemeinsam mit dem Landesinklusionsbeauftragten ein sechsseitiges Positionspapier mit 58 Forderungen in elf Politikfeldern erarbeitet und es in den Prozess der Koalitionsverhandlungen eingebracht.

Der **Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen** ist die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Sächsischen Staatsregierung. Er berät und unterstützt den Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen in seiner Arbeit sowie die Sächsische Staatsregierung bei der Fortschreibung und Umsetzung ihrer Behindertenpolitik. Zum Beispiel wird zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien Stellung bezogen und es werden Empfehlungen aus Sicht der Betroffenen ausgesprochen. Die Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Fachausschüssen im Freistaat Sachsen wird abgesichert. Die Mitglieder (27 Personen) und stellvertretenden Mitglieder des aktuell tätigen Landesbeirates wurden am 1. Dezember 2023 berufen und bringen sich für fünf Jahre in die Arbeit des Landesbeirats ein.

Die LAG Behindertenbeauftragte hat im Landesbeirat zwei Sitze, jeweils mit einer Stellvertretung. Hauptmitglieder sind in dieser Wahlperiode die Beauftragten der Stadt Dresden und des Landkreises Bautzen, die Stellvertreter sind die Beauftragten aus dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Görlitz.

In meiner Stellvertreterposition habe ich u.a. am 10.06.2024, 01.08.2024, 12.12.2024 und 11.09.2025 an den Sitzungen des Landesbeirates sowie als Vertretung des Landesbeirates am 23.06.2025 an der Beratung „Katastrophenschutz und Situation von Menschen mit Behinderungen“ im Sozialministerium teilgenommen.

Außerdem bin ich vom Sächsischen Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen als Ersatzmitglied (Stellvertreter) für die Clearingstelle sowie als Ersatzmitglied (Stellvertreter) für die Kommission nach § 80 SGB XII benannt worden und bei Erforderlichkeit im Einsatz.

Die Finanzierung erfolgt über die Geschäftsstelle des Sächs. Landesbeirates für Inklusion der Menschen mit Behinderungen bzw. der Clearingstelle, die Kosten werden also vom Freistaat Sachsen getragen.

Das **Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“** des Freistaates Sachsen hat sich aufgrund des großen Bedarfes an Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in ganz Sachsen zu einem wichtigen und in der Öffentlichkeit viel beachteten Baustein zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft entwickelt.

Es handelt sich um einen Förderbereich innerhalb der Förderrichtlinie Investitionen Teilhabe, bei welchen kleine Investitionen von bis zu 25.000 € für Maßnahmen zum Abbau bestehender Barrieren bei bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Kultur – Freizeit – Bildung - Gesundheit – Gastronomie gefördert werden.

Eine Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude, öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist nicht möglich, jedoch ausnahmsweise, wenn es sich

Seite 12

dabei um ein freiwilliges öffentliches Angebot handelt.

Ziel des Programms ist es, für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen durch die Schaffung barrierefreier Zugänge und Nutzungen in diesen Einrichtungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Der Förderung wird jährlich neu aufgelegt und die Maßnahmen müssen immer zum Jahresende abgeschlossen sein. Die Zuwendung kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. Erstempfänger der Zuwendung ist der Landkreis, der die finanziellen Mittel an die Letztempfänger weiterreicht.

Von 2014 bis 2024 wurden im Landkreis Görlitz 179 Maßnahmen umgesetzt und ca. 2,9 Millionen Euro Fördermittel ausgezahlt.

Beispiele für förderfähige Einzelmaßnahmen sind das Verlegen induktiver Höranlagen, die Anschaffung von Audio-Guides und Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, die Schaffung barrierefreier Eingänge (z.B. durch Rampen, breitere Türen) und barrierefreier Sanitäranlagen.

### 3 Beispiele Ergebnisse mit Fotos: Präsentation

Seit dem Förderjahr 2020 liegt die Zuständigkeit für dieses Förderprogramm mit Umsetzung der Förderverfahren im Sachgebiet Förderung des Amtes für Infrastruktur und Mobilität. Meine Aufgabe ist weiterhin die fachliche Begleitung zur Beachtung der barrierefreien Umsetzung der Maßnahmen. Dabei fahre ich zu jeder Einrichtung, denn nur durch Vor-Ort-Termine lassen sich die tatsächlichen Gegebenheiten erkennen. Erfahrungen verdeutlichen immer wieder, dass oft die Vorstellungen von Barrierefreiheit von den tatsächlichen Erfordernissen abweichen. Meist sind die Antragsteller für diese Unterstützung auch dankbar.

Zu jeder Maßnahme werden dann Stellungnahmen zum Antrag sowie zur Umsetzung der Maßnahmen hinsichtlich der Beachtung der Barrierefreiheit erforderlich. Außerdem müssen wir, der Beirat und die Beauftragte, bei der Auswahl der Maßnahmen beteiligt werden.

Für das Jahr 2025 wurden 43 Anträge eingereicht, die zur Verfügung stehenden Fördermittel reichten für die Bewilligung von 16 Maßnahmen.

Als Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bin ich sehr dankbar, dass es dieses Förderprogramm gibt. Besonders wichtig ist mir, dass die jeweilige Maßnahme tatsächlich weitestgehend barrierefrei umgesetzt wird und dass möglichst eine durchgehende barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erreicht wird. In den Einrichtungen ergeben sich deshalb auch oft Folgemaßnahmen.

Für den Einsatz aller Kommunen, Einrichtungsträger und Mitwirkenden bei der Umsetzung dieser Maßnahmen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Informieren möchte ich, dass das 2021 aufgelegte Förderprogramm „**Sachsen barrierefrei 2030**“ vom Freistaat Sachsen 2025 leider nicht weitergeführt wurde.

**Zu meinem Arbeitsalltag** gehört auch die regelmäßige und/oder die projektbezogene

Seite 13

Zusammenarbeit mit den verschiedensten Trägern und Einrichtungen im Landkreis, beispielsweise mit der Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niesky, dem Netzwerk Nö, der Elterninitiative Zukunfts-Chancen für Kinder (Zuck), die Mitwirkung und Unterstützung von Projekten z.B. im Kirchenbezirk Löbau-Zittau, dem Herzenswünsche Oberlausitz e.V., dem Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge im Projekt „Reisen mit Handicap“, dem Netzwerk Barrierefrei im Lausitzer Seenland, die Zusammenarbeit mit der Rabryka, dem Senckenberg Museum, dem IBZ St. Marienthal, der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e.V. (...) zur Entwicklung einer inklusiven Einrichtung, die Beteiligung bei Projekten im Sportbereich und die Mitwirkung bei ämterübergreifenden Themen im Landratsamt, beispielsweise im Projekt „Bildungskommune“ .

Als Beispiel für eine größere gemeinsame Veranstaltung möchte ich die am 30.09.2025 stattgefundene Konferenz „**Kultur für alle! Kulturelle Teilhabe grenzüberschreitend umsetzen**“ aufführen, welche durch die RABRYKA in Kooperation mit der Inklusionsbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und weiteren Kooperationspartnern gemeinsam organisiert und durchgeführt wurde. Teilhabe für Menschen mit Behinderungen mit sichtbaren und auch unsichtbaren Behinderungen beispielsweise bei Veranstaltungen sicherzustellen ist ein umfassendes Thema, es bezieht sich nicht nur auf die bauliche Barrierefreiheit.

Die Behandlung der Themen ist auch nicht mit der Ausrichtung eines Fachtages abgeschlossen, im Gegenteil, es ist die Fortführung der aufgemachten Themenfelder erforderlich.

Die Funktion als Schnittstelle bzw. Vernetzungsstelle für Organisationen, Träger oder Institutionen, die Weiterleitung oder Verteilung von Informationen, die Herstellung oder Vermittlung von Kontakten usw. gehören weiterhin zu den ständigen Aufgaben, ebenso wie die Teilnahme und teilweise Mitwirkung bei Veranstaltungen auf Landesebene.

An den Sitzungen des Gesundheits- und Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses versuche ich regelmäßig teilzunehmen, auch, um die vielfältigen Informationen aus diesen Bereichen zu erhalten.

Reserven und Verbesserungsmöglichkeiten sehe ich in der Mitwirkung an Vorlagen von Sachgebieten und Ämtern des Landratsamtes zur Entscheidung in den Ausschüssen und im Kreistag bezüglich der Prüfung, ob die Belange von Menschen mit Behinderungen ausreichend beachtet wurden. Dafür ist auch eine frühzeitige Beteiligung des Inklusionsbeirates erforderlich.

Aus meiner Sicht ist es dann auch notwendig, entsprechende Stellungnahmen und/oder Anmerkungen der Inklusionsbeauftragten und/oder des Inklusionsbeirates den Unterlagen beizufügen.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei allen Unterstützern und Wegbegleitern, all jenen Menschen, die sich aktiv für den Abbau vorhandener – sichtbarer oder unsichtbarer - Barrieren einsetzen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben unterstützen.

Fehlende Barrierefreiheit bzw. ungünstige Rahmenbedingungen verlangen immer zusätzliche Organisation, mehr Unterstützung und mehr Assistenzen.

Seite 14

Durch den ständigen Kontakt mit den verschiedensten Menschen mit und ohne Behinderungen und Erkrankungen sowie mit Menschen in unterschiedlichsten Funktionen gestaltet sich meine Tätigkeit unentwegt als ständiger Lernprozess, vielgestaltig und abwechslungsreich. Vielen Dank auch dafür, denn

„Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein ‚Prozess‘. Selbst wenn inklusive Prozesse nie wirklich abgeschlossen sind, lohnt sich jeder kleine Schritt.“

ein Zitat aus: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch (S. 20)

**Meinen Bericht abschließen** möchte ich auch heute mit einem Text von Rosalie Renner. Frau Renner ist 2000 geboren, erkrankt an Spinaler Muskelatrophie (SMA) Typ 1 und wohnt bei uns in der Oberlausitz.  
Noch bis zum 05.10.2025 ist eine Ausstellung in der Heilig-Geist-Kirche in Löbau mit Texten von Rosalie Renner und Bildern von Dominik Günther zu besichtigen und sehr zu empfehlen.

### **Dieses Leben**

Liebe dieses Leben,  
denn es kann dir so viel geben.

Achte dieses Leben  
und steh nicht einfach daneben.

Ehre dieses Leben,  
denn du kannst es immer neu weben.

Nutze dieses Leben,  
um nach Liebe und Frieden zu streben.

Lebe dieses Leben,  
denn dir wurde nur eins gegeben.

Rosalie Renner

<https://rosalie-renner.jimdofree.com/>

Herzlichen Dank Ihnen für Ihr Vertrauen und die bisherige Zusammenarbeit, vielen Dank für Ihr Zuhören und Ihre Aufmerksamkeit.

Elvira Mirle  
Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen